

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-225/2018 2. Ergänzung

**Fachbereich:** Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.02.2019
BPUS	11.03.2019
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2019

---

**Aufstellung einer Änderung Nr. 16 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Hülsa zur Ausweisung eines Sondergebietes -Beherbergungsbetrieb- im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;  
hier: Aufstellungsbeschluss**

## **a) Erläuterung:**

Die Firma promotade GmbH, Potsdam, ist neuer Eigentümer des Ev. Rüstzeitheimes in Hülsa. Diese ist ein bundesweit tätiges Dienstleistungsunternehmen, die unter anderem für ihre einzelnen operativ tätigen Gesellschaften Immobilien für die Unterbringung von deren Mitarbeitern zur Verfügung stellt. Einer dieser Gesellschaften ist die scs supply chain solutions GmbH mit Sitz in Bamberg. Diese Firma erbringt für verschiedene Kunden umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Produktion und Logistik. Die Firma hat ihre Mitarbeiter im ehem. Rüstzeitheim in Hülsa untergebracht. Da die Liegenschaft im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan und in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1/1 Hülsa als Sondergebiet -Rüstzeitheim des Ev. Militärbischofs- dargestellt ist, muss die Bauleitplanung für die neue Nutzung geändert werden. Mit Schreiben vom 20.09.2018 hat die Firma promotade GmbH, Potsdam, den Antrag auf Änderung der Bauleitplanung gestellt. Da sich für die vorhandene Liegenschaft nur die Nutzung ändert, kann das Bauleitplanverfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden. Das bedeutet, dass der Flächennutzungsplan nur im Wege der Berichtigung anzupassen ist.

Unterlagen vom TÜV Rheinland zu einem durchgeführten Sozialaudits als Nachweis, dass das Unternehmen rechtskonform arbeitet, liegen der Verwaltung vor.  
Am 29.01.2019 fand eine Besichtigung der Örtlichkeiten mit einigen Magistratsmitgliedern, Vertretern des Ortsbeirates und den Betreibern der Einrichtung statt. Der Ortsbeirat Hülsa hat gegen die geplante Bauleitplanung keine Bedenken.

## **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

BauGB

## **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle: Sachkonto:  
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:  
Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung einer Änderung Nr. 16 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Hülsa zur Ausweisung eines Sondergebietes -Beherbergungsbetrieb- wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.